

Zielvereinbarung zur Halbjahresinformation

Am 7. Februar 2018 erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 die Halbjahresinformation. Im Zusammenhang mit der Halbjahresinformation werden mit versetzungsgefährdeten Schülerinnen und Schüler Zielvereinbarungen getroffen. Über das Anliegen der Zielvereinbarungen und den konkreten Umgang mit ihnen, möchten wir Sie hier informieren:

Absicht der Zielvereinbarung

- rechtlich ist eine Zielvereinbarung nur bei einer Versetzung auf Probe am Ende des Schuljahres vorgesehen;
- das Salvatorkolleg geht darüber hinaus: bei gefährdeten Schülerinnen und Schülern wird mit dem Halbjahreszeugnis in allen Fächern, die zu diesem Zeitpunkt die Versetzung gefährden, eine Zielvereinbarung getroffen, um auf Defizite und Potentiale zu deren Beseitigung hinzuarbeiten;
- die Schulnachricht informiert im Frühjahr zwischen Halbjahresinformation und Zeugnis über den aktuellen Stand der Leistungen.

Konkreter Umgang

- zunächst wird der Schülerin / dem Schüler das Formblatt „Zielvereinbarung“ mit der Aufgabe ausgehändigt, zunächst selbstständig eine eigene Einschätzung abzugeben und Verbesserungsvorschläge zu machen; dadurch müssen zunächst einmal die Schülerinnen und Schüler selbst aktiv werden;
- danach findet ein Gespräch zwischen Lehrperson und Schülerin bzw. Schüler statt, bei dem über die Selbsteinschätzung gesprochen wird; evtl. fügt die Lehrperson ergänzende Bemerkungen hinzu;
- eine Kopie geht an den Schüler, den Klassenlehrer (für Koordination zuständig), den Fachlehrer, die Schulverwaltung;
- die Eltern werden durch die Halbjahresinformation darüber in Kenntnis gesetzt, in welchen Fächern die Zielvereinbarung geschlossen wurde; dies wird auf der Information durch die Bemerkung dokumentiert: „N.N. erhält eine schriftliche Zielvereinbarung in den Fächern x, y, z“

- die Schule geht davon aus, dass die Eltern sich aufgrund dieser Mitteilung die Zielvereinbarungen von ihren Kindern vorlegen lassen;
- sollten die Eltern aufgrund der Information und dem Hinweis auf die Zielvereinbarung ein Gespräch mit der Lehrperson wünschen, dann sollten sie auf die Lehrperson zugehen;
- seitens der Schule wird „Elterngespräch erwünscht“ nur dann angekreuzt, wenn erhöhter Gesprächsbedarf besteht; mit der Erstellung einer Zielvereinbarung ist nicht „automatisch“ ein Elterngespräch erforderlich.